

Protokoll Nr. 4 der Sitzung des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“

Sitzungstag:
11.12.2023

Sitzungsbeginn:
16:30 Uhr

Sitzungsende:
19:15 Uhr

Sitzungsart:
Ortsamt Hemelingen
Godehardstraße 19

Vom Ortsamt
Jörn Hermening

Vom Fachausschuss
Kerstin Biegemann
Jens Dennhardt
Hans-Peter Hölscher
Tom Hundack
Mine Müller
Michael Nägele
Wolfgang Schelter

Beratendes Mitglied
Reinhard Zwilling

Gäste / Referent:innen

Nicola Schroth (Senatorin für Kinder und Bildung) zu TOP 2
Verena Nölle (Landesverkehrswacht Bremen e.V.) zu TOP 2
Jens Beuermann (Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa) zu TOP 3
Frank Scheper (Fa.Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG) zu TOP 3
sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2023 und Rückmeldungen

TOP 2: Schulwegsicherung im Stadtteil

hier: die Schulwegsicherung an den Grundschule Parsevalstraße, der Oberschule Sebaldsbrück, der Grundschule Arbergen (Heisiusstraße) und der Grundschule Osterhop

TOP 3: Glasfaser-Ausbau im Stadtteil

hier: Vorstellungen von evtl. Planungen

TOP 4: Weitere Vorbereitung der Sondersitzung des Beirates am Freitag, den 19.01.2024

TOP 5: Antrag der Beiratsfraktion der CDU zum „Real-Gelände“

TOP 6: Anhörungen des Amtes für Straßen und Verkehr

TOP 7: Verschiedenes (u. a.)

- Diskussion und ggfs. Beschlussfassung zum Ausbau eines Fußweges in der Bollener Landstraße bis zur Mahndorfer Heerstraße
- Fahrradbügel an der Bushaltestelle Brünsweg
- Festlegung der Sitzungstermine für 2024

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2023 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 06.11.2023 wird genehmigt.

Rückmeldungen

Auf Bürgeranträge aus der Sitzung vom 06.11.2023:

1. Rampe Kraftwerkdeich

Der Bürgerantrag „Rampe vom Kraftwerkdeich zum Strotthoffkai“ (mit der Ergänzung Beleuchtung) wurde auf der Sitzung des Fachausschusses am 06.11.2023¹ behandelt und sollte vom Ortsamt beim nächsten Jour-Fixe mit dem ASV besprochen werden. Nach Rücksprache mit dem ASV und dem Deichverband wird von Jörn Hermening mitgeteilt, dass ein einfaches Verfahren nicht möglich ist, ggf. muss das Gefälle angepasst werden. Die Rampe darf nur nach außen verbreitert werden, um den Deich nicht zu gefährden. Daher muss es ein ordentliches und umfangreiches Planungsverfahren geben.

Jörn Hermening lässt nach Diskussion im Fachausschuss über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen

Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ empfiehlt dem Beirat die Übernahme der Planungskosten für die Herstellung einer Rampe vom Kraftwerkdeich zum Strotthoffkai (mit der Ergänzung Beleuchtung.)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Verkehrsführung in der Ahlringstraße

Der Bürgerantrag „Verkehrsführung in der Ahlringstraße“ wurde auf der Sitzung des Fachausschusses am 06.11.2023² behandelt. Nach Diskussion im Fachausschuss sollte das ASV um Stellungnahme gebeten werden.

Mitteilung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 29.11.023: *wir bitten hier zur Kenntnis zu nehmen, dass der Auftraggeber der Baumaßnahme der Kanalsanierung hanseWasser ist. Der Wunsch einer Änderung der Verkehrsführung während der Bauphase ist daher direkt an hanseWasser zu richten. Abzustimmen ist dieses dann seitens hanseWasser mit der Verkehrsbehörde (Referat 30).*

Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ fordert Hansewasser auf für eine verkehrssichere Situation im Ahlringtunnel zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3. Tempo 30 Arberger Heerstraße

Zum Bürgerantrag auf Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 aufgrund eines direkten Zugangs zu einer Kindertageseinrichtung liegt noch keine Rückmeldung vor.

Aus der Sitzung vom 09.10.2023

1. Verbotswidrige Zufahrt in die Arberger Marsch

¹ Ausführlich siehe unter [Sitzung des Fachausschusses Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität - Ortsamt Hemelingen \(bremen.de\)](#) Seite 2, TOP 3.

² Ausführlich siehe unter [Sitzung des Fachausschusses Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität - Ortsamt Hemelingen \(bremen.de\)](#) Seite 2, TOP 3.

Der Fachausschuss hatte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung um eine Beschränkung der Zufahrt in der Olbersstraße gebeten.

Hierbei sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Setzen einer Schranke
- Aufstellung des VZ „Sackgasse“ an der Arberger Heerstraße
- Beschilderung mit Zusatzzeichen „geschlossenes Wohngebiet“

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung: Bei der Beschilderung „geschlossenes Wohngebiet“ handelt es sich um kein Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). In Bremen kann es lediglich als Zusatzzeichen (ZZ) im Zusammenhang mit dem gültigen Verkehrszeichen (VZ) 357 „Sackgasse“ der StVO angeordnet werden. An den Wendekreis am Ende der Olbersstraße schließt sich der Wirtschaftsweg in Richtung Gewerbegebiet Hansalinie an. Auch wenn er nur für einen kleinen Kreis von Verkehrsteilnehmern freigegeben ist, so handelt es sich trotzdem um keine Sackgasse. Die Aufstellung eines VZ 357 kann daher nicht erfolgen und auch die Aufstellung des Zusatzzeichens ist nicht möglich. Das Setzen einer Schranke setzt eine Umwidmung der Verkehrsfläche voraus, damit die Begünstigten zur Nutzung berechtigt sind.

Wir schlagen vor, das VZ 253 „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen“ mit ZZ 1053-33 „6t“ (Massenangabe 6 Tonnen) an die Einmündung an der Arberger Heerstraße zu versetzen und mit dem ZZ 1004-30-220 „220 m“ (Entfernungsangabe in Metern) auszustatten. Die Beschilderung VZ 260 mit ZZ 1026-36 „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ und dem nichtamtlichen Zusatz „Zufahrt Fischerdorf Zum Schlut“ sowie dem Hinweis auf Leinenpflicht würden am aktuellen Standort verbleiben.

Ferner war das Ortsamt gebeten worden, bei den dortigen Landwirten zu erfragen, ob die Wegeverbindung noch genutzt wird. Rückmeldung von den Landwirten ist erfolgt: Wegeverbindung wird genutzt.

Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ unterstützt den Vorschlag des ASV.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss zur besseren finanziellen Ausstattung des Stadtteilmarketings Hemelingen

Rückmeldungen auf Haushaltsbeschlüsse erfolgen erst nach Abschluss der Beratungen und Beschluss des Haushaltes.

Zwischenmeldung des Wirtschaftsresorts: In den Vorschlägen für den Haushalt ist das SMH mit 120.000 € veranschlagt worden, dieser Vorschlag ist auch abgestimmt, so dass derzeit davon ausgegangen wird, dass das so umgesetzt wird.

Auf die nachfolgenden Beschlüsse / Anfragen ist noch keine Rückmeldung erfolgt:

Aus der Sitzung am 04.09.2023

Planung der Radpremium-Route für den Kreuzungsbereich der Ahrlingstraße / Hemelinger Bahnhofstraße / Grete-Stein-Straße

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird aufgefordert, die Planung der Radpremium-Route für den Kreuzungsbereich der Ahrlingstraße / Hemelinger Bahnhofstraße / Grete-Stein-Straße zügig aufzunehmen und den Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ zu beteiligen.

Ein Zwischenmeldung von Frau Gerling ist am 09.11. erfolgt, heute wurde mitgeteilt, dass aufgrund von Krankheitsausfällen eine Beantwortung erst bis Ende dieser Woche erfolgen kann.

TOP 2 Schulwegsicherung (Im Allgemeinen und die Schulwegesicherung an der GS Parsevalstraße und der GS Arbergen (Heisiusstraße) im Speziellen)

Schulwegsicherung an der GS Parsevalstraße

Das ASV wurde vorab um eine Stellungnahme zur weiteren Abpollerung des Gehweges in der Parsevalstraße sowie Aufstellung von (automatisch) versenkbaren Sperrpfosten, die ggfs. nur zu dem Hol- und Bringzeiten die Straße sperren könnten, gebeten:

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Einsatz von Pollern im Gehweg wird grundsätzlich sehr restriktiv behandelt. Zum Schutz unbefestigter Straßenbestandteile bzw. zur Vermeidung des Befahrens und Parkens ausgebauter Nebenanlagen setzt der Straßenbaulastträger nach eigenem Ermessen Poller. Zudem werden an bestimmten Stellen, die baulich für Verkehrsteilnehmende nicht eindeutig erkennbar sind (z.B. Auffahrten von Radwegen) Poller eingesetzt.

Es wird konsequent vermieden, Poller zur Absicherung von privaten Überfahrten oder der Verhinderung von Gehwegparken einzubauen.

Nach dem vorliegenden Sachverhalt sehen wir derzeit das Erfordernis nicht gegeben, da im besagtem Bereich keine Schäden festgestellt werden konnten, die das Aufstellen von Pollern rechtfertigen würden. Für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind die Poller aus den vorgenannten Gründen nicht notwendig.

Sollten die gewünschten Veränderungen dennoch verfolgt werden, wäre die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahme durch den Antragsteller sicherzustellen.

Dafür entstehen einmalige Kosten für Anschaffung und den Einbau sowie dauerhafte Kosten für die Instandsetzung bzw. Erneuerung der Poller. Zudem ist zu beachten, dass das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet ist und daher 1,80 Meter beträgt. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ die Mindestbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern (RASt, 6.1.6.1, vgl. 4.7). Der Raumbedarf ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden. Der Einbau von Pollern würde folglich die Nutzungsqualität deutlich schmälern und eine unzulässige Barriere im Verkehrsraum darstellen. Die gewünschte Aufstellung von (automatisch) versenkbaren Sperrpfosten an der Straßenverkehrsfläche sind ebenfalls nicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Durch den Senkpoller erfolgt eine Selektion der Verkehrsteilnehmerarten wie zum Beispiel Liefer- und Anliegerverkehre. Diese Selektion muss zunächst widmungsrechtlich zulässig sein.

Eine Senkpolleranlage ohne Umwidmung und Festlegung der verbleibenden berechtigten Kfz-Verkehre, die einen Transponder / Schlüssel erhalten müssen, ist nicht zulässig. Eine Senkpolleranlage selbst kann nicht nach StVO angeordnet werden, da sie nicht die Voraussetzungen an eine Verkehrseinrichtung erfüllt. Falls die Sperrpfosten hergestellt werden sollen, wäre auch hier die Finanzierung der Maßnahme durch den Antragsteller sicherzustellen.

Für die Maßnahme entstehen, zusätzlich zu den oben aufgeführten Maßnahmen, einmalige Kosten für die Anschaffung und den Einbau sowie dauerhafte Kosten für die Wartung, Betrieb Instandsetzung und Reparatur. Zu beachten ist, dass versenkbare Sperrpfosten eine gewisse Tiefe (je nach Art der Versenkung und Anforderung an die Stabilität) für den Einbau benötigen, die nicht überall möglich ist.

Nach Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ bittet das ASV folgende Vorschläge zur Schulwegsicherung zu prüfen:

1. Versetzung der Schranke an die Einmündung Zeppelinstraße (incl. Umwidmung des Bereiches)
2. Einrichten einer Verkehrsberuhigten Zone für die ganze Parsevalstraße
3. Verankerung der Poller im Bordstein zur Vermeidung von aufgesetztem Parken
4. Aufstellen von Baken (im Bereich der Gosse) zur Vermeidung von aufgesetztem Parken
5. Einrichtung einer „Schulstraße“ in der Parsevalstraße und der Vahrer Straße – Bereich Einmündung Bevenser Straße
6. Überplanung des Kreuzungsbereiches Zeppelinstraße / Parsevalstraße / Vahrer Straße / Wilhelm-Wolters-Straße zur Verbesserung der Sicherheit der Schüler:innen
7. Ausstattung der Ampelanlage Kreuzungsbereiches Zeppelinstraße / Parsevalstraße / Vahrer Straße / Wilhelm-Wolters-Straße mit Blitzanlagen zur Geschwindigkeitsmessung und zur Festhaltung des Überfahrens in den Rot-Phasen
8. Ausweisung von Tempo 30 in der Zeppelinstraße und der Vahrer Straße ab Zeppelinstraße bis hinter die Einmündung Bevenser Straße

Zudem: Bitte des Ausschusses an das ASV, eigene fachliche Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit der Schüler:innen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Schulwegsicherung an der GS Osterhop

Nach Vortragen der Problemlage und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ bittet das ASV folgende Vorschläge zur Schulwegsicherung zu prüfen:

1. Einbau von Einengungen in der Eggestraße
2. Einrichten einer Verkehrsberuhigten Zone oder Schulstraße im Bereich der Schule Osterhop (auch in Bezug auf den Zugang am Kaufhunger Weg/Harzer Straße)
3. Unterbinden des Parkens direkt vor der Schule
4. Änderung der Verkehrsführung (ggf. Einbahnstraßenregelung) (auch in Bezug auf den Zugang am Kaufhunger Weg/Harzer Straße)
5. Gemeinsamer Termin mit Elternvertreter:innen, Schule und Beiratsvertreter:innen zur Erörterung der Vorschläge vor Ort

Zudem: Bitte des Ausschusses an das ASV, eigene fachliche Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit der Schüler:innen zu erarbeiten.

Die Ordnungsbehörden werden aufgefordert Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Schule vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bittet der OAL darum, die wartenden Referenten zum Thema Glasfaser aus der Sitzung zu entlassen, da absehbar ist, dass dieses Thema heute nicht mehr behandelt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen)

Die Referenten werden die vorbereiteten Präsentationen zusenden, der Ausschuss wird diese sichten und bei Erörterungsbedarf eine neue Einladung an die Referenten aussprechen.

Schulwegsicherung an der GS Arbergen (Heisiusstraße)

Auf der Sitzung des Fachausschusses am 06.11.2023 ist der vom ASV bearbeitete Prüfauftrag behandelt worden und zur Stellungnahme an die AG Sicherer Schulweg an der GS Arbergen weitergeleitet worden, die AG hat sich folgendermaßen zurückgeäußert:

Stellungnahme der AG Sicherer Schulweg an der GS Arbergen

wir freuen uns sehr zu hören, dass das Amt für Straßen und Verkehr so schnell einen fertig ausgearbeiteten Vorschlag vorlegen konnte. An der Stelle gegenüber der Schule (Heisiusstraße nördlich der Einmündung der Straße "Am Richtsteig") stellt der Entwurf des ASV ziemlich genau dar, was wir an dieser Stelle als sinnvoll und deutlich die Schulwegsicherheit verbessernd ansehen. Diesbezüglich bitten wir daher den Beirat um weitergehende Unterstützung und das ASV um die Umsetzung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des nördlichen Teils der Heisiusstraße bzw. des Kreuzungsbereichs Heisiusstraße - Im Strumpf - Colshornstraße (also im Bereich des Dorfplatzes) weicht unsere Wahrnehmung von den Feststellungen des ASV hingegen ab. Insbesondere zweifeln wir, aufgrund der vorhandenen Beschilderung (siehe beigefügte Fotos), ein Durchfahrtsverbot für den motorisierten Verkehr für diesen Abschnitt der Straße "Im Strumpf" entlang des Dorfplatzes an. Unserer Ansicht nach (und nach der Beschilderungslage) bezieht sich das Durchfahrtsverbot ausschließlich auf den Dorfplatz. Für den genannten Abschnitt der Straße "Im Strumpf" und den westlichen Teil der Colshornstraße hat sich der motorisierte Verkehr seit der Eröffnung der Hausarztpraxis in der Colshornstraße 23 (vormals Orthopädiepraxis) hingegen sogar noch deutlich erhöht. Zusätzlich hat sich in diesem Bereich auch die Anzahl der am Straßenrand parkenden Autos stark erhöht, zumindest zu den Öffnungszeiten der Praxis. Der Schulweg für Kinder, die aus dieser Richtung zur Schule gehen, ist in den letzten Monaten daher sogar eher noch unsicherer geworden. Aus diesem Grund sehen wir auch im Bereich des Dorfplatzes weiterhin Handlungsbedarf.

Gerne werden wir mit einem oder mehreren Mitgliedern unserer AG an der Sitzung des Fachausschusses "Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität" am 11.12. teilnehmen und unsere Auffassung dort auch noch einmal persönlich vortragen.

Wir bedanken uns schon einmal für die bisherige Unterstützung seitens des Fachausschusses und des Ortsamtes.

Freundliche Grüße

Jana Baumann (im Namen der AG Sicherer Schulweg)

P.S.: Ein kleiner Hinweis unsererseits noch: das Verkehrsschild im Bereich der Skulpturen auf dem Dorfplatz wurde am 10.11. umgefahren und noch am selben Tag vom Kontaktpolizisten, Herrn Mundil, abtransportiert. Aktuell ist an dieser Stelle somit gar kein Verkehrsschild vorhanden.

Nach Vortragen der Problemlage und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ unterstützt den Vorschlag des ASV und bittet diesen in der Heisiusstraße umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Das ASV sichert zu, die im Schreiben des ASV benannte Beschilderung zu überprüfen.

Dringlichkeitsantrag der Beiratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen (verwiesen aus der Beiratssitzung vom 7.12.2023)

„Überwachung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vor den Grundschulen im Stadtteil Hemelingen“

Nach Diskussion wird folgender überarbeiteter Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht, die Änderungswünsche der anderen Ausschussmitglieder wurden von den Antragstellenden übernommen:

Der Beirat fordert den Senator für Inneres auf, das Ordnungsamt Bremen sowie den Polizeivollzugsdienst anzuweisen, in gegenseitigem Einvernehmen alternierend im unmittelbaren Bereich vor allen Grundschulen, weiterführenden Schulen und KITAS im Stadtteil Hemelingen in wiederkehrenden Intervallen Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zu veranlassen und Verstöße gegen diese zu verfolgen sowie dem Beirat in angemessenen Abständen hinsichtlich der Anzahl der geahndeten Verstöße sowie der Intervalle der durchgeführten Kontrollen Bericht zu erstatten.

Begründung:

I.

Während der Hol- und Bringzeiten kommt es vor den Grundschulen im Stadtteil immer wieder zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr. Beteiligt hieran sind zumeist Autofahrer*innen, die die eigenen Kinder mit dem Auto vor der Schule absetzen (sog. „Elterntaxis). Insofern werden diejenigen Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, aber auch Lehrer*innen und Schulbusse, die dann teilweise zu spät kommen, sowie dritte Verkehrsteilnehmer*innen behindert. So wird widerrechtlich (aufgesetzt) geparkt, Abstandsregelungen werden nicht eingehalten, es wird direkt vor dem Schuleingang gehalten, sodass dieser versperrt ist und ein Durchkommen für andere Schüler*innen oder Lehrer*innen nicht mehr möglich ist. Auch wird eilig rückwärtsgefahren oder gewendet. Exemplarisch benannt werden hier allein die in den letzten Wochen bei den Fachausschüssen, dem Beirat und dem Ortsamt eingegangenen Beschwerden der Schulleiterin der Grundschule Mahndorf, der AG sicherer Schulweg (Grundschule Heisiusstraße), der Schulleiterin der Grundschule Osterhop und der Schulleitung der Grundschule Parsevalstraße.

II.

Ein Tätigwerden des Beirates ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, weil die Kinder zu der jetzigen Jahreszeit besonders schlecht zu sehen sind, denn von Schulleitungen und Lehrern wird berichtet, dass bei weitem nicht alle Kinder mit Warnweste zur Schule gehen. Da es zu Schulbeginn aber aktuell dunkel ist, ist die Wahrnehmung der Kinder durch die Autofahrer*innen aktuell ganz besonders eingeschränkt. Darüber hinaus ist das Verkehrsaufkommen und damit die Gefährlichkeit der Situation zu dieser Jahreszeit nochmal signifikant höher als ohnehin schon, denn die Bereitschaft zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren sinkt bei den aktuellen Witterungsbedingungen nochmals erheblich.

Auch hat die Vergangenheit gezeigt, dass eine Lösung der Problematik ohne weitergehende Unterstützung durch den Beirat allein aufgrund der Bemühungen von Eltern und Schulleitungen, teilweise sogar bei Anwesenheit der Kontaktpolizist*innen nicht zu einer Verbesserung führt. Diese stoßen hier immer wieder auf vollkommen uneinsichtige Autofahrer*innen, die teilweise sogar beleidigend werden.

Kinder, Eltern, Lehrer*innen und Schulleitungen fühlen sich hier von der Politik und den Ordnungsbehörden vollkommen im Stich gelassen und bilden im Stadtteil bereits schulübergreifende Initiativen, um Politik und Ordnungsbehörden zu einem Umdenken zu bewegen. Dies gilt es dringend durch uns als Beirat zu unterstützen.

III.

In den vergangenen Ausschusssitzungen, als Beispiel seien hier die Sitzungen des Fachausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft und Mobilität am 06.11.2023, sowie des Fachausschusses für Bildung, Jugend, Soziales und Integration am 13.11.2023 genannt, erhielten die Ausschussmitglieder sowohl vonseiten der Mitarbeiterin des Ordnungsamtes Bremen als auch vonseiten der Leitung des Polizeireviers Hemelingen, Herrn Bülow, die

Information, es gebe hier Zuständigkeitsprobleme. Das Ordnungsamt Bremen sei insofern lediglich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Polizei Bremen hingegen für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig. Bei den sogenannten „Elterntaxis“ handele es sich um fließenden Verkehr, da diese lediglich ihre Kinder „ein- oder ausladen“, sodass sich ausschließlich eine Zuständigkeit der Polizei ergebe. Daher sei das Ordnungsamt nicht für die Überwachung der Einhaltung der Verkehrsregeln im Rahmen des Hol- und Bringverkehrs vor Schulen zuständig. Auch wird durch beide Behörden wiederholt darauf hingewiesen, dass die personelle Situation eine Kontrolle des Verkehrs vor den Grundschulen zu den Hol- und Bringzeiten nicht zuließe.

Dem stellen wir uns entgegen.

1.

Zunächst ist es nicht richtig, dass die sog. „Elterntaxis“ ausschließlich dem fließenden Verkehr zuzuordnen sind, denn gem. § 12 II StVO gehören Fahrzeuge, die länger als drei Minuten halten auch dann zum ruhenden Verkehr und „parken“, wenn der Fahrzeugführer das Fahrzeug nicht verlässt. Gerade zur Abholzeit parken Eltern schon lange vor der eigentlichen Abholzeit im unmittelbaren Umfeld der Schule und warten auf ihre Kinder. Darüber hinaus liegt dem Beirat eine Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr zur Untersuchung der baulichen Gegebenheiten der Grundschule Heisiusstraße vor, laut welcher beispielsweise dort im direkten Umfeld zur Schule widerrechtlich aufgesetzt geparkt wird.

2.

Eine gesetzliche Regelung, aus der sich ergibt, das Ordnungsamt Bremen sei ausschließlich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig, findet sich unseres Erachtens nicht. Grundsätzlich folgt das Gefahrenabwehrrecht in Bremen dem Einheitssystem – d.h. die Aufgaben der Gefahrenabwehr werden durch eine einheitliche Polizeibehörde wahrgenommen. Hierzu zählt in Bremen das Ordnungsamt, § 126 II Nr. 2 BremPolG. Es gibt insofern keine kommunale Ordnungsbehörde, die hiervon abzugrenzen wäre. So regelt § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahnung von Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 23, 24 und 24a des Straßenverkehrsgesetzes [**§ 1 II Nr. 1 der Verordnung zur Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der Dienstkräfte des städtischen Ordnungsdienstes (Ordnungsdienstverordnung), dass die Dienstkräfte des städtischen Ordnungsdienstes die Aufgaben und Befugnisse der Ortspolizeibehörden im Außendienst, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen für die Nutzung der Straßen und öffentlichen Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen, wahrnehmen,**)] die Zuständigkeit des Ordnungsamtes als Ortspolizeibehörde, ohne hierbei zwischen ruhendem und fließendem Verkehr zu unterscheiden. Daneben gibt es zwar gemäß § 125 I S. 2 BremPolG eine „Eilzuständigkeit“ des Polizeivollzugsdienstes. Diese besteht aber nur neben derjenigen des Ordnungsamtes.

Jedenfalls kann ein gegenseitiges „Zuschieben“ der Zuständigkeit nicht dazu führen, dass im Ergebnis weder die eine noch die andere Behörde tätig wird.

3.

Insofern ist richtig, dass die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden, wie auch der Polizeivollzugsdienst bereits jetzt eine hohe Arbeitsbelastung aufweisen.

Es muss aber eine Lösung her, die die Sicherheit der Schüler*innen möglichst umgehend und dauerhaft gewährleistet und das Vertrauen der Bürger*innen in die Ordnungskräfte und Politik stärkt. Der insofern einzig kurzfristig verfügbare Lösungsansatz besteht unserer Ansicht nach in der wiederholten Kontrolle der Einhaltung der bestehenden verkehrsrechtlichen Regelungen vor den Grundschulen in verhältnismäßig kurzen, aber unregelmäßigen und insofern für die Verkehrsteilnehmer*innen unvorhersehbaren Intervallen sowie der Ahndung von begangenen Verstößen, um ein Umdenken zu bewirken.

Unserer Ansicht nach ist in den Ordnungsbehörden auch bei Personalknappheit eine entsprechende Priorisierung dieser Einsätze vorzunehmen.

Langfristig gesehen wird mit Sicherheit zu erörtern sein, welche baulichen oder anderweitig verkehrsregelnden Maßnahmen darüber hinaus anzuordnen sind, um die Sicherheit der Schüler*innen auf ihrem Schulweg auch dann zu gewährleisten, wenn keine Ordnungskräfte vor Ort sind.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3 Glasfaser-Ausbau im Stadtteil

entfällt (s.o.)

TOP 4 Vorbereitung der Sondersitzung am 19.01.2024

Die Sondersitzung am 19.01.2024 soll nach Abstimmung auf der Beiratssitzung vom 02.11.2023 als Sondersitzung des Beirates und nicht als Fachausschusssitzung durchgeführt werden. Die Vorbereitung findet weiterhin im Fachausschusses statt.

Vom Sprecher des Fachausschusses wurden die nachfolgenden Fragen vorbereitet:

- Welche konkreten Ziele zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums verfolgt die SBMS im Stadtteil/Beiratsgebiet Hemelingen in der laufenden Legislaturperiode?
- Wie sehen Sie die weitere Entwicklung bei Könecke/Coca-Cola? Wann werden die ersten Bautätigkeiten beginnen und welche Schritte sind bis dahin zu erledigen?
- Wir planen für Hemelingen ein großes IEK – integriertes Entwicklungskonzept. Wie sieht die Detailplanung aus und wo wird Hemelingen in 10 Jahren stehen?
- Welche Perspektive sieht die SBMS für das Wohnungsbauvorhaben der Vonovia an Sacksdamm/Alte Landwehr?
- Welche Mittel hat die SBMS für die Umsetzung der Planungen für das ehemalige Galopprennbahngelände eingeplant?
- Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV im Stadtteil/Beiratsgebiet Hemelingen sieht die SBMS in der laufenden Legislaturperiode vor?
- Welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen plant die SBMS in der laufenden Legislaturperiode für Stadtteil/Beiratsgebiet Hemelingen?
- Für wann plant die SBMS vor dem Hintergrund der vielen Großbaustellen im Stadtteil/Beiratsgebiet Hemelingen eine Überprüfung des LKW-Führungsnetzes im Stadtteil?
- Was sind die nächsten Schritte der SBMS bei der Realisierung der Fuß- und Radwegbrücke zwischen Hemelingen und Habenhausen?
- Welche Schritte plant die SBMS in der laufenden Legislaturperiode für die Realisierung der Haltepunkte Föhrenstraße oben und unten sowie der Herstellung echter Barrierefreiheit für den Bahnhof Hemelingen?
- Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit plant die SBMS für die laufende Legislaturperiode für Stadtteil/Beiratsgebiet Hemelingen?

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Sprechers an, das Ortsamt wird die Fragestellungen an das Senator:innenbüro weiterleiten.

TOP 5 Antrag der Beiratsfraktion der CDU zum „Real-Gelände“

Nach Diskussion und Festlegung des Themas als Tagesordnungspunkt für die Sitzung des FA im Februar 2024 wird der Antrag von der CDU zurückgezogen.

Im FA soll nach der Beratung im Februar entschieden werden, in welchen Intervallen das Thema erneut aufzurufen ist.

TOP 6 Anhörungen des Amtes für Straßen und Verkehr

Saarstraße, Maßnahme: Neuregelung der Parkräume
mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 21.12.2023.

Wir beabsichtigen aufgrund eines Bürgerantrages durch die Neuregelung der Parkordnung im Bereich Forbacher Straße bis Sebaldsbrücker Heerstraße alternierendes Parken zu verändern. Momentan wird nur einseitig auf der bebauten Seite im Osten geparkt. Hierdurch werden häufig die Nebenanlagen befahren, um dem Gegenverkehr auszuweichen. Diese Gefahrensituation soll ausgeschlossen werden.

Es werden keine Parkräume entfallen, da beim wechselseitigen Parken auch gegenüber von Einfahrten Parkräume vorgehalten werden, die bei einseitiger Beparkung nicht vorhanden wären. Das vorhandene Halteverbot kann entfallen, da nur in markierten Flächen geparkt werden würde. Die geplanten Parkstände sind der Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Schlangstraße, Maßnahme: Radschutzstreifen wird korrigiert
mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.01.2024.

Der Radschutzstreifen für die Schlangstraße soll gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angepasst werden. Die Schlangstraße (zwischen der Auguste-Bosse-Straße und dem Kreisel zur Brüggeweg) weist einen Radschutzstreifen auf, der jedoch nicht mehr den geltenden Richtlinien entspricht. Gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) muss ein Radschutzstreifen eine Breite von mindestens 1,25m aufweisen (im Regelfall jedoch 1,50m). Für die Markierung bedarf es Leitlinien in Form eines Schmalstrichs mit einer Breite von 0,12m und einer Länge von 1,00m.

Hierbei soll zwischen den Schmalstrichen ein Längstabstand von 1,00m bestehen.

Mit dem Beiratsbeschluss vom 04.09.2023 soll der Radschutzstreifen demarkiert werden.

Stattdessen sollen am Fahrbahnrand in beide Fahrtrichtungen Fahrrad-Piktogramme aufgebracht werden mit dem entsprechenden Richtungspfeil.

Im beigefügten Betriebsplan sind die neuen Änderungen in schwarz dargestellt. Der in gelb markierte Radschutzstreifen stellt den aktuellen - zu ersetzenden - Stand dar.

Die Änderungen können über den beigefügten Betriebsplan entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Brüggeweg, Maßnahme: Angebotsstreifen
mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.01.2024.

Der Radschutzstreifen für die Straße Brüggeweg soll gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angepasst werden. Die Straße Brüggeweg (zwischen der Christernstraße und dem Kreisel zur Schlangstraße) weist einen Radschutzstreifen auf, der jedoch nicht mehr den geltenden Richtlinien entspricht. Gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) muss ein Radschutzstreifen eine Breite von mindestens 1,25m aufweisen (im Regelfall jedoch 1,50m). Für die Markierung bedarf es Leitlinien in Form eines Schmalstrichs mit einer Breite von 0,12m und einer Länge von 1,00m.

Hierbei soll zwischen den Schmalstrichen ein Längstabstand von 1,00m bestehen. Mit dem Beiratsbeschluss vom 04.09.2023 soll der Radschutzstreifen demarkiert werden. Stattdessen sollen am Fahrbahnrand in beide Fahrtrichtungen Fahrrad-Piktogramme aufgebracht werden mit dem entsprechenden Richtungspfeil.

Dies gilt für den Brüggeweg ab dem Kreisverkehr Höhe der Straße Bruchweg bis zur Ecke Christernstraße. Im beigefügten Betriebsplan sind die neuen Änderungen in schwarz dargestellt.

Der in gelb markierte Radschutzstreifen stellt den aktuellen - zu ersetzenden - Stand dar.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Überarbeitung Halteverbot Mercedesstraße

mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 17.01.2024.

Daimler beantragt die Überarbeitung der Halteverbote in der Mercedesstraße.

Im Rahmen des Neubaus der Halle 70 wurden temporäre Halteverbote ohne Begrenzung des Zeitraumes fest eingebaut und nach Beendigung der Maßnahme nicht wieder abgeräumt. Da die angeordnete Festbeschilderung schon vor der Maßnahme unvollständig bzw. falsch war, soll nun der gesamte Straßenzug überarbeitet werden.

Grundsätzlich soll im südlichen Teil in der stadteinwärtigen Fahrtrichtung ein Verkehrszeichen (VZ) 283 „Halteverbot“ aufgestellt werden. Auf der nördlichen Seite in stadteinwärtiger Fahrtrichtung am Tor 1 soll das VZ 283-10 „Halteverbot Anfang“ sowie VZ 283-20 „Halteverbot Ende“ an der Fritz-Scherer-Straße zum vorhandenen VZ 283-30 „Halteverbot Mitte“ ergänzt werden. Auf der nördlichen Seite in stadtauswärtiger Fahrtrichtung soll an der Einmündung das VZ 283-10 „Halteverbot Anfang“ und südlich der Brücke am Tor 1 das VZ 283-20 „Halteverbot Ende“ aufgestellt werden.

Die Maßnahme ist erforderlich, um das Parken in diesem Bereich zu verhindern, da ohne Halteverbot teilweise verkehrsgefährdend geparkt wurde. Während der Bauzeit Halle 70 hat sich das temporäre Halteverbot bewährt. Für die Besucher der BKK gibt es ausgewiesene Parkflächen vor dem Gebäude sowie einen kürzlich eingerichteten Behindertenparkplatz. Es befindet sich auch eine Bushaltestelle im südliche Bereich, die Bucht und ihre Zufahrt müssen freigehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7 Verschiedenes

Bürgerantrag von Marina Nicklisch, Herta Eckelmann, Daniela Asendorf, Torsten Asendorf, Stephanie Böttcher und Andreas Böttcher vom 22.11.2023 zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Malerstrasse, 28207 Bremen, wegen hoher Lärmbelastung und zum Schutz vor Abgasen:

Bürgerantragsteller:innen können heute nicht, in Absprache mit den Antragstellenden verschoben auf den 22.01.2024.

Diskussion und ggfs. Beschlussfassung zum Ausbau eines Fußweges in der Bollener Landstraße bis zur Mahndorfer Heerstraße

Nach Diskussion stellt der Ausschuss fest, dass eine Finanzierung aus dem Stadtteilbudget Verkehr die Möglichkeiten des Beirates übersteigt. Daher wird folgender Beschluss gefasst:

Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, an der Bollener Landstraße einen Rad- und Fußweg im Anschluss an den bereits vorhandenen Rad- und Fußweg auf Niedersächsischer Seite bis an die Mahndorfer Heerstraße herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Kostenschätzung // Tiefbau // Marktplatz Arbergen, Boulebahn

Eine Kostenschätzung für die Herrichtung einer Boulebahn auf dem Marktplatz in Arbergen in Höhe von 9.846,85 € liegt vor.

Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ empfiehlt dem Beirat die Übernahme der geplanten Kosten aus dem Verkehrsbudget.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Antwort auf Nachfrage an das ASV, zur Kenntnis für den FA:

Überquerung der Straße Vahrer Straße Höhe Bevenser Straße für Radfahrer:innen

Auf Höhe der Bevener Straße besteht die Möglichkeit durch die Fahrradwegführung hier die Straße zu überqueren. Das Überqueren ist nicht unproblematisch, da sich unweit eine Kurve befindet und der Autoverkehr nur schwer einsehbar ist. Wir möchten das ASV an dieser Stelle bitten zu prüfen, ob man dort geeignete Sicherheitsmaßnahmen installieren kann bspw. Spiegel oder ähnliches, um das Einsehen in die Kurve für Radfahrer zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen.

Mitteilung ASV

Der Verkehrsspiegel ist kein Verkehrszeichen und auch keine Verkehrseinrichtung im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Gesetzgeber hat bewusst auf die Aufnahme des Verkehrsspiegels in den Katalog für Verkehrszeichen und -einrichtungen verzichtet, da es sich nicht um ein verlässliches Instrument für die Verkehrsteilnehmer handelt. Die konkave Wölbung des Spiegels gibt nicht die tatsächlichen Entfernungen und gefahrenen Geschwindigkeiten querender Verkehrsteilnehmer wieder. Zudem unterliegt der Verkehrsspiegel den Witterungseinflüssen (Beschlagen, Vereisen) und ist dadurch in seiner Funktion erheblich eingeschränkt. Das Amt für Straßen und Verkehr hat demnach keine rechtliche Grundlage hier zu handeln und sieht den Einsatz ebenso kritisch.

Die StVO sieht vor, dass man sich an den Verkehr herantastet. Gemäß § 1 Abs. 1 und 2 StVO erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr eine ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Teilnehmer im Straßenverkehr müssen sich so verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. An dieser Stelle muss in der dargestellten Situation vorsichtig die Straße überquert werden. Wer sich das nicht zutraut, kann die Ampel an der Ludwig-Roselius-Allee oder Wilhelm-Wolters-Straße nutzen.

Eine Querungshilfe wurde in 2014 abgelehnt. Im Jahr 2016 wurde ein Stadtteilbudgetantrag auf Zählung abgelehnt und auf die Ablehnung von 2014 verwiesen.

zur Kenntnis nachfolgende Anordnungen:

Verkehrsordnung Hastedter Osterdeich vor der Einfahrt Hastedter Osterdeich 241 - Verbesserung der Sichtbeziehung durch Sperrflächen³

Gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird vor der Einfahrt Hastedter Osterdeich 241 links und rechts je einen Parkplatz durch Sperrflächen ersetzt. Diese Maßnahme ist notwendig, da dort immer wieder Radfahrende aus Richtung Hansa Carré auf die Radpremiumroute einfahren und hinter den parkenden Fahrzeugen zu spät von den Radfahrenden auf der Radpremiumroute wahrgenommen werden. Ebenso werden Radfahrende vom Kfz-Verkehr zu spät wahrgenommen, wenn sie die Straße queren um zum Hansa Carré zu gelangen. Um die Sichtverbesserungen erheblich zu verbessern und so die Sicherheit zu erhöhen, sollen die Sperrflächen mit je zwei Bakern angeordnet werden.

Sanierungsarbeiten in der Hannoversche Straße

Mitteilung der ausführenden Firma: auf Grund der aktuellen Wetterlagen, sind wir gezwungen die Sanierungsarbeiten bei dem Bauvorhaben "Hannoversche Straße" einzustellen. Bis auf weiteres werden dieses Jahr keine Bautätigkeiten ausgeführt.

³ Der Geschäftsführungsausschuss hatte sich auf seiner Sitzung am 19.07.2023 mit der Anhörung befasst und der Maßnahme zugestimmt. Protokoll der Sitzung Seite 10, siehe unter [Konstituierende Sitzung des Geschäftsführungsausschusses - Ortsamt Hemelingen \(bremen.de\)](#)

Wir werden die Bautätigkeiten, wenn möglich, ab dem 15.01.2023 wiederaufnehmen.

Depuvorlage BPI 2565 Radpremiumroute Mahndorf
Bebauungsplan 2565 „Radpremiumroute Mahndorf“

für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen, Ortsteil Mahndorf, nordwestlich der Bahnstrecke Kirchweyhe - Sagehorn, nordöstlich der Bebauung an der Hermann-Osterloh-Straße und südlich der Bahnstrecke Bremen – Hannover

(Bearbeitungsstand: 30.11.2023)

Die Verwaltung schlägt der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vor, in ihrer Sitzung am 11. Januar 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Planaufstellungsbeschluss.

Die Sitzungsunterlage ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Themenspeicher

- Entwicklung „Real-Gelände/Alte Süßwarenfabrik“ Februar 2024
- Änderung des B-Plans für ein Gebiet in Hastedt zwischen Stresemannstraße und Hastedter Heerstraße (Februar oder März 2024)
- Verkehrssituation auf der Hohwisch / Georg-Bitter-Straße bei Stau auf der A 1
- Parken in Vorgärten
- Verkehrsführung Hastedter Osterdeich aus Richtung Hansa-Carré kommend in die Malerstraße
- Prioritätenliste Verkehr
- Ausweitung der Park & Ride-Plätze am Mahndorfer Bahnhof
- Ampelschaltung Hemelinger Tunnel
- Verbesserung der Beleuchtung in der Straße Quintschlag
- Lkw-Parken im Stadtteil
- Schaltungen von Lichtsignalanlagen im Stadtteil (Vertreter:innen der strategischen Verkehrsplanung bei der Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sollen eingeladen werden)
- Benennung einer Straße oder eines Platzes nach James Last
- Radwegführung Arberger Heerstraße zwischen Einmündung Nauheimer Straße und der bereits eingerichteten Tempo 30 Strecke Hemelinger Heerstraße
- Anbringung einer GMT in der Arberger Heerstraße Höhe Colshornstraße
- Einführung von Tempo 30 in der Arberger Heerstraße Höhe Colshornstraße
- Autorennen auf der Pfalzburger Straße
- Absenkung der Bordsteine in der Osternadel – Eine Bürgerin hat sich dies auf der Sitzung am 06.06.2023 gewünscht
- Geschwindigkeitskontrollen in Tempo 30 Straßen und Gebieten in 2022
- Studie des Institutes für Arbeit und Wirtschaft zum Thema "Nachhaltige Mobilität von Beschäftigten in Bremer Gewerbegebieten" eine exemplarische Untersuchung im Güterverkehrszentrum und im Gewerbegebiet Hansalinie
- Planungen der SBMS bzw. des ASV zum zukünftigen Lkw-Führungsnetz im Stadtteil und in den Zwischenschritten mit den Sperrungen im Stadtteil im Zusammenhang mit den größeren Baustellen (z. B. Zeppelin-Tunnel)
- Bericht zum Sachstand Rad- und Fußwegbrücke nach Habenhausen („Korbinsel“, Wesersprung) durch SBMS (halbjährlich)
- Berichterstattung zur Gesamtplanung für den Tamra-Hemelingen-Park durch das zuständige Ressort oder die zuständigen Ressorts
- Vermüllung und die Glasscherben beim Containerplatz am Hastedter Osterdeich
- Marode Gehwege an der Stresemannstraße

Festlegung der Sitzungstermine für 2024

Vorschlag: 22.01., 05.02., 11.03., 15.04., 13.05., 02.06., 12.08., 02.09., 21.10., 11.11. und 09.12.2024

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Themen für die Sitzung 22.01.2024

TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 09.12.2023 und der gemeinsamen Sitzung mit dem FA „Klimaschutz, Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtteilentwicklung“ des Beirates Osterholz vom 14.12.2023 sowie Rückmeldungen

TOP 2: Schulwegsicherung in der Hemelinger Heerstraße

hier: Vorstellung der Planungen

dazu eingeladen: Niklas Stemmer (Amt für Straßen und Verkehr)

Vertreter:innen der Wilhelm-Olbers-Oberschule Schule, der Eltern und Schüler:innen⁴

TOP 3: Bürgerantrag zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Malerstraße, 28207 Bremen, wegen hoher Lärmbelastung und zum Schutz vor Abgasen

dazu eingeladen: Marina Nicklisch, Herta Eckelmann, Daniela Asendorf, Torsten Asendorf, Stephanie Böttcher und Andreas Böttcher

TOP 4: Anhörungen des Amtes für Straßen und Verkehr

TOP 5: Verschiedenes (u. a. Fahrradbügel Brünsweg – Anfrage der SPD)

Premiumroute Hastedter Osterdeich

Aus dem Ausschuss wird vorgetragen, dass Radfahrende auf der Premiumroute Hastedter Osterdeich stadteinwärts an der Ampelanlage Malerstraße kein Rotsignal hätten.

Fußgängerinnen vom Hansa-Carree kommend seien dadurch gefährdet, da sie in Ihrer Grünphase Vorrang hätten. Stadtauswärts müssten Radfahrende an dieser Stelle halten.

Das Ortsamt wird dazu Rücksprache mit der LSA-Abteilung des ASV halten.

Sachstand Umbau Hahnenstraße

Das Ortsamt wird beim ASV nachfragen und dem Ausschuss den Sachstand mitteilen.

gez. Hermening
Sitzungsleitung u. Protokoll

gez. Dennhardt
Sprecher

⁴ Beschluss vom 07.10.2022 Der Beirat Hemelingen übernimmt der Kosten für die Planung einer verbesserten Schulwegsicherung für die Schüler:innen der Wilhelm-Olbers-Schule aus dem Verkehrsbudget des Beirates. Darin enthalten soll sein:

1. Der Ausbau des Rad- und Fußweges (getrennt) auf der Seite der Bezirkssportanlage zwischen „Auf den Hellen“ und dem Ende der Bezirkssportanlage für Beidrichtungsradverkehr
2. Straßenwechsel für Radfahrende am des Ausbaus (siehe Punkt 1) und Straßenüberquerung für radfahrende Schüler:innen von der Schule kommend Richtung stadteinwärts.
3. Prüfung der Herstellung eines eigenständigen baulich hergestellten Rad- und Fußweges stadteinwärts zwischen „Auf den Hellen“ und Ende der Bezirkssportanlage. Dazu sind ggf. Verhandlungen mit Grundstückseigentümer:innen zu führen.

Die Planungen sollen mit der Schule, Eltern, Schüler:innen und den Beirat abgestimmt werden.